

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

12. Der diesjährige Kartoffelpreis ist zur Aufrechterhaltung der Erzeugung ungenügend. In Westdeutschland steht er zum Teil noch unter dem Friedenspreise der Winterkartoffel. In Ostdeutschland ist er zwar erheblich höher als dieser, aber er berücksichtigt nicht voll die schweren Nachteile, die dort die Ablieferung der normalerweise zur Aufrechterhaltung der eigenen Wirtschaft erforderlichen Kartoffeln den meisten östlichen Betrieben bringt. Angemessen erscheint für ganz Deutschland ein Mindestpreis von 100 *M* die Tonne im Herbst, mit der Berechtigung der Landeszentralbehörden, in Gebieten mit besonders hohen Friedenskartoffelpreisen den Preis in angemessenen Grenzen darüber hinaus zu erhöhen. Im ganzen Reiche ist den Landeszentralbehörden die Regelung der Frühjahrskartoffelpreise zu überlassen.

13. Reichliche Gemüsepreise sind schon bei dem großen Arbeitsbedarf dieser Früchte geboten. Eine Gefährdung des Anbaues anderer nötiger Früchte durch Gemüsebau ist nicht zu befürchten, im Gegenteile ist eine möglichste Ausdehnung des Gemüsebaues erwünscht.

14. Kohlrüben (Wruken) und Kunkelrüben werden überwiegend zur Verfütterung im eigenen Betriebe erzeugt. Ein Höchstpreis muß aber zur Vermeidung unerwünschten Wettbewerbs mit Kartoffeln und Zuckerrüben festgesetzt werden. Angemessen erscheinen folgende Preise ab Hof mit der Möglichkeit der örtlichen Preiserhöhung für bestimmte Gebiete wie bei Kartoffeln:

Wruken (Kohlrüben, Steckrüben).....	30 <i>M</i> je Tonne
Futterrüben.....	25 " " "
Futtermöhren.....	40 " " "

15. Ein mäßiger Preis für die käuflichen Kraft- und Eszafuttermittel, nötigenfalls mit Reichszuschüssen, ist nötig, um die großen Schwankungen in den Kosten der Hervorbringung der Vieherzeugnisse zu vermeiden.

16. Die Preise für Schlachtrinder sind im Vergleich zu den Preisen der Bodenerzeugnisse zu hoch. Dadurch ist auch eine vom landwirtschaftlichen Standpunkt bedenkliche Steigerung der Preise für Zucht- und Magervieh hervorgerufen. Da für dieselben Höchstpreise nicht durchführbar sind, kann die Minderung dieser Preise nur mittelbar durch Herabsetzung der Schlachtviehpreise erfolgen. Ein verhältnismäßig hoher Preisstand ist trotzdem beizubehalten, weil durch den Wegfall eiweißreicher Kraftfuttermittel eine starke Verminderung und Vertenerung der Erzeugung eingetreten ist. Gegenüber dem heutigen mittleren Höchstpreis von 195 *M* für den Doppelzentner erscheint ein mittlerer Preis für Schlachtrinder von 165 *M* angemessen.

17. Die Preise für Schlachtschafe sind aus den gleichen Gründen zu hoch. Da die Schafhaltung, insbesondere des dringlichen Wollbedarfes wegen, der Förderung und Ausbreitung bedarf, müssen die jetzigen Wollpreise für mindestens 3 Jahre zugesichert werden. Für Schlachtschafe ist ein mittlerer Höchstpreis von 165 *M* für den Doppelzentner angemessen.

18. Auch die Schweinepreise sind zu hoch. Die Herabsetzung der jetzt geltenden Preise der Schlachtschweine unter 80 kg um 20 %, über 80 kg um 25 % erscheint geboten.

19. Die Frischmilchpreise sind infolge der außerordentlichen Knappheit eiweißreicher Futtermittel in den meisten Gebieten erheblich zu niedrig. Die Butterpreise sind im Verhältnis zu den bisherigen Milchpreisen, wenn man den höheren Wert der Magermilch in Betracht zieht, verhältnismäßig hoch. Die Frischmilchpreise bedürfen daher einer erheblichen Erhöhung, die allerdings erst zur Winterfütterungsperiode einzutreten braucht, da im